Pool Billard Verband Niederrhein 1975 e.V.



Sportprogramm Einzelmeisterschaften Saison 2008 / 2009

Stand: 13.08.2008

| Inhalt: | | Seite 3 |
|----------------|-------------------------------------|----------------|
| Vera | rantwortliche | |
| Meldeanschrift | | 3 |
| Meldeform | | 3 |
| Meldeschluss | | 3 |
| Melderisiko | | 3 |
| 1 | Ziel | 4 |
| 2 | Teilnehmer | 4 |
| 3 | Meldungen | 5 |
| 4 | Wettbewerbe | 5 |
| 5 | Auslosung - Einzel | 5 |
| 6 | Spieltermine | 5 |
| 7 | Ergebnisdurchsage und Spielbericht | 5 |
| 8 | Versäumnisse | 6 |
| 9 | Siegerehrung | 6 |
| 10 | Formschriften & Abmeldevorschriften | 6 |
| 11 | Schlussbestimmungen | 6 |

Verantwortliche:

Vorstand des PBVN PBVN Sportwart

Sportwarte der Vereine

Meldeanschrift:

PBVN 75 e.V. Geschäftsstelle

Heinz Martens Briandstraße 3 47906 Kempen

Meldeform:

Schriftlich und vollständig mittels der momentan im PBVN 75 e.V. gültigen Formblätter für die Einzelwettbewerbe. Die Sportler / Sportlerinnen sind nur startberechtigt, wenn eine form- und fristgerechte Meldung durch den Verein

des Sportlers / der Sportlerin erfolgt.

Meldeschluss:

01.08. eines jeden Jahres, Nachmeldungen für SportlerInnen nur wenn diese(r) SportlerIn nach diesem Termin ein neues

Mitglied des meldenden Vereines geworden ist.

Melderisiko:

Für den rechtzeitigen Eingang der Meldung trägt der

meldende Verein die Verantwortung.

1 Ziel

- 1.1 Der Leistungsstand im *LANDESVERBAND auf der Bezirksebene* wird durch den PBVN 75 e.V. ermittelt.
- 1.2 Vergeben werden in allen Wettbewerben die Wertungen:
 Verbandsmeister, Verbandsmeisterin 2008 / 2009
 Ranglistenplätze zur Quotenermittlung des LANDESVERBAND und Kaderplätze

2 <u>Teilnehmer</u>

- 2.1 Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzsportlerinnen und Lizenzsportler für die, die Lizenzgebühr mit der Meldung bezahlt wurde. Spezielle Bedingungen sind in den Punkten 2.5.1 2.5.5 geregelt.
- 2.2 Nachmeldungen sind möglich, jedoch nur für nach dem Meldeschluss neu angemeldete Lizenzspieler und -spielerinnen, bis 7 Tage vor dem Wettbewerb der niedrigsten Klasse. Nachmeldungen können nur durch den Verein, wie im Punkt Meldeform beschrieben, erfolgen.
- 2.3 Ausgenommen vom Spielbetrieb im PBVN sind Sportler und Sportlerinnen die sich bereits auf Landesebene qualifiziert haben.
- Teilnehmer die nicht antreten können, oder aus irgendeinem Grunde fehlen, müssen bis 10 Tage vor der Veranstaltung (in der Regel bis Freitags 24:00 Uhr 10 Tage vor dem Wettbewerb welcher in der Regel Sonntags stattfindet) per E-Mail beim Sportwart des PBVN bei vorhersehbarem Fernbleiben; danach schriftlich bei Fernbleiben wegen eines bis dato unvorhersehbaren Ereignisses, bis zwei Tage nach der Veranstaltung (in der Regel Dienstags) bei der Geschäftsstelle des PBVN abgemeldet bzw. entschuldigt werden (Datum des Poststempels). Es muss glaubhaft belegt werden, dass ein unvorhersehbares Ereignis zur Nichtteilnahme geführt hat. Liegt keine Entschuldigung vor oder wird die Entschuldigung vom Vorstand des PBVN nicht anerkannt, erfolgt eine Bestrafung gemäß der STO. Diese Regelung gilt auch für nachrückende Teilnehmer.

Bei Entschuldigungen für unvorhersehbare Ereignisse gilt Punkt 2.3.4. der STO des PBVN Zuwiderhandlung wird nach Punkt 9 der STO des PBVN geahndet. Jeder Sportler und jede Sportlerin verpflichtet sich mit der Meldung zur Meisterschaft auch als Schiedsrichter zu fungieren. Wer dies nicht kann, muss Ersatz stellen. Die Sportler und Sportlerinnen sind verpflichtet, bei vorzeitigem Abbruch der Meisterschaft (z.B.: wegen Krankheit oder Härtefall) oder nach dem Ausscheiden sich bei der Turnierleitung abzumelden; da die Turnierleitung das Recht hat, den Sportler oder die Sportlerin noch als Schiedsrichter einzusetzen. Nichtbeachtung oder Verweigerung der Schiedsrichtertätigkeit wird nach 5.4.7 STO bebußt. Ein Abbruch aus nicht wichtigem Grund oder aus einem vorhersehbarem Grund (Dienst, Notdienst) ist kein Härtefall und wird ebenfalls bebußt. Ob ein Härtefall vorliegt wird im Einzelfall durch den Vorstand des PBVN entschieden

Wettbewerbe 8-Ball, 9-Ball, 14.1-E; Snooker (offene Klasse bei Bedarf):

2.4.1 Damenwettbewerbe:

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzsportlerinnen.

2.4.2 Herrenwettbewerbe:

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzsportler.

2.4.3 Seniorenwettbewerbe:

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzsportler die vor dem 01.01.1970 geboren sind.

2.4.4 Seniorinnenwettbewerbe:

Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzsportlerinnen die vor dem 01.01.1970 geboren sind.

2.4.5 Senioren 50+:

(Nur innerhalb des PBVN, keine Weiterführung in den Landesverband bzw. DBU) Teilnahmeberechtigt sind alle Lizenzsportler über 50 Jahre bzw. die in 2008 noch 50 Jahre alt werden.

- 2.4.6 Senioren ab 50 können sowohl in der Altersklasse 50+ sowie auch in der Altersklasse Senioren oder Herren gemeldet werden (nur Zusatzwettbewerb).
- 2.4.7 Jugendliche können (entsprechend Ihres Geschlechts) an den Erwachsenen-Wettbewerben (Damen oder Herren) teilnehmen.

3 Meldungen

Es werden nur Meldungen berücksichtigt, die auf den Meldeformularen (<u>FB PBVN 03</u>) des PBVN eingereicht werden und fristgerecht in der Geschäftsstelle eingehen. Passnummern sind -soweit bekannt- mit einzutragen

4 Wettbewerbe – Spielbetrieb

Wie in der STO des PBVN unter Punkt 5 "Einzel- Spielbetrieb" beschrieben.

5 <u>Auslosung – Einzel</u>

Die Auslosung zu den jeweiligen Wettbewerben ist öffentlich und findet beim ausrichtenden Verein statt.

6 Spieltermine

- 6.1 Spieltermine: Die Spieltermine sind dem Terminkalender des PBVN zu entnehmen
- Anstoß erfolgt, sofern keine Anderen Angaben dem Terminkalender oder Rundschreiben zu entnehmen sind, sonntags um 11 Uhr.

7 Ergebnisdurchsage und Spielbericht

- 7.1 Für die Turnierausrichter wird ein einheitliches Spielsystem erstellt. Jeder Ausrichter ist verpflichtet diese Vorlagen zu verwenden. Wird vom Ausrichter ein Computerprogramm zum Einsatz gebracht, so ist dies nur nach vorheriger Genehmigung durch den Vorstand des PBVN erlaubt
- 7.2 Nach Turnier-Ende sind die Ergebnisse dem zuständigen Sportwart unverzüglich per Fax oder Email mitzuteilen.

8 Versäumnisse:

Bei Terminversäumnissen zu den Punkten 7.1 und 7.2 sowie bei weiteren Verstößen gegen die Sport- und Turnierordnung des PBVN tritt die PBVN - RSO in Kraft.

9 Siegerehrung:

Die Siegerehrung ist Bestandteil und krönender Abschluss des Sportprogramms. Zu ehrende Mannschaften haben in Spielstärke zu erscheinen. Zu Ehrende, die an der Siegerehrung nicht teilnehmen können, haben sich form – und fristgerecht und mit ausreichender Begründung zu entschuldigen. Wer nicht an der Siegerehrung teilnimmt und keine ausreichende Entschuldigung, form – und fristgerecht, einreicht, wird bebußt und verliert den Anspruch auf die erreichte Platzierung.

10 Formschriften für die Nichtteilnahme an Einzelwettbewerben (Abmeldungen):

- 10.1 Formgerecht bedeutet, dass die Vereine die Entschuldigung schriftlich abgeben und zwar auf einem DIN A4-Blatt mit Anschrift des Vereins, Ausstellungsdatum, ausreichender Begründung und Unterschrift.
- 10.2 Fristgerecht bedeutet für die Siegerehrung, dass eine Entschuldigung 10 Tage vor der Veranstaltung, bei Fernbleiben wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses, am Donnerstag nach der Veranstaltung bei der Geschäftsstelle des PBVN eingegangen sein muss (Datum des Poststempels). Es muss glaubhaft belegt werden, dass ein unvorhersehbares Ereignis zur Nichtteilnahme geführt hat. Liegt keine Entschuldigung vor oder wird die Entschuldigung vom Vorstand des PBVN nicht anerkannt, erfolgt eine Bestrafung gemäß der STO und Aberkennung der erreichten Platzierung.
- 10.3 Fristgerecht bedeutet für die Wettbewerbe, dass eine Entschuldigung bis 10 Tage vor der Veranstaltung (in der Regel bis Freitags 24:00 Uhr 10 Tage vor dem Wettbewerb welcher in der Regel Sonntags stattfindet) per Fax oder E-Mail beim Sportwart des PBVN bei vorhersehbarem Fernbleiben; danach schriftlich bei Fernbleiben wegen eines unvorhersehbaren Ereignisses, bis zwei Tage nach der Veranstaltung (in der Regel Dienstags) bei der Geschäftsstelle des PBVN eingegangen sein muss (Datum des Poststempels). Es muss glaubhaft belegt werden, dass ein unvorhersehbares Ereignis zur Nichtteilnahme geführt hat. Liegt keine Entschuldigung vor oder wird die Entschuldigung vom Vorstand des PBVN nicht anerkannt, erfolgt eine Bestrafung gemäß der STO. Diese Regelung gilt auch für nachrückende Teilnehmer.

11 Schlussbestimmungen:

- 11.1 Bindend sind die Bestimmungen der STO und RSO des PBVN, sowie der übergeordneten Verbände.
- 11.2 Die Berechtigung zur Teilnahme an der Verbandsmeisterschaft 2008 / 2009 ruht während eines Verstoßes gegen die Satzung oder nachrangiger Rechtsordnungen des PBVN 75 e.V.
- 11.3 Mit der Meldung erkennen die meldenden Vereine das Sportprogramm vorbehaltlos und als verbindlich an und übernehmen die sich daraus ergebenden Verpflichtungen.

- 11.4 Für die Spielzeit 2008 / 2009 behält der Vorstand des PBVN sich vor, Einzelsportler, die durch Gebiets Änderung oder Verbandswechsel hinzukommen, in die Wettbewerbsstruktur einzugliedern.
- 11.5 Bei unabänderlichen Tatsachen kann das Sportprogramm vom zuständigen Sportwart im Einvernehmen mit dem Vorstand geändert werden.

Von der Sportausschuss-Sitzung im Mai 2008 in Mönchengladbach beschlossen.

Sportwart Sportwarte der Vereine

B. Col